

**Abrechnung über den Sonderkredit
für die Änderung der
Kantonsstrasse K 33
bei der Rümligbrücke in Schachen,
Gemeinden Malters und
Werthenstein**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 33 bei der Rümliigbrücke in Schachen, in den Gemeinden Malters und Werthenstein.

Der Kantonsrat bewilligte am 7. Dezember 2015 mittels Dekret einen Sonderkredit von 5'400'000 Franken. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von 3'422'963 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde somit um 1'977'037 Franken unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Sonderkredit von 5'400'000 Franken für die Änderung der Kantonsstrasse K 33 bei der Rümli-
brücke in Schachen, in den Gemeinden Malters und Werthenstein.

1 Projektausführung

Folgende Bauarbeiten wurden zwischen April 2018 und Juni 2020 ausgeführt:

- Abbruch der bestehenden Rümli-
brücke,
- Neubau und Verbreiterung der Rümli-
brücke,
- Anhebung der Rümli-
brücke und der Kantonsstrasse,
- Verbreiterung des Strassenraums zwecks Erstellung eines beidseitigen Gehwegs zur Gewährleistung der späteren Umsetzung des kantonalen Radroutenkonzepts,
- Verbreiterung des Rümli-
sowie Erhöhung der Uferböschung zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes.

2 Kredit

Am 18. August 2015 verabschiedete unser Rat die [Botschaft B 3](#) zum Dekretsentwurf zuhanden Ihres Rates für einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 33 bei der Rümli-
brücke in Schachen, Gemeinden Malters und Werthenstein. Ihr Rat stimmte dem Projekt am 7. Dezember 2015 zu und bewilligte den Sonderkredit von 5'400'000 Franken (Preisstand Februar 2015).

3 Abrechnung

Die Bauarbeiten bei der Rümli-
brücke in Schachen der Kantonsstrasse K 33 sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung:

Teuerungen

Vorvertragsteuerung (- 1,6%)	Fr.	- 86'486.–
Effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung	Fr.	57'581.–

	bewilligter Kredit (Preisstand Februar 2015) Fr.	Abrechnung Fr.
Landerwerb	278'000.–	201'754.–
Baukosten	4'367'000.–	2'936'487.–
Honorar	410'000.–	284'720.–
Unvorhergesehenes	345'000.–	0.–
Gesamtkosten	5'400'000.–	3'422'963.–

Die Mehrwertsteuer und die Vertragsteuerung sind in den Gesamtkosten eingerechnet.

Die Abrechnung zeigt, dass der Sonderkredit um 1'977'037 Franken beziehungsweise rund 37 Prozent unterschritten wurde.

Die Unterschreitung der Baukosten um 1'430'512 Franken beziehungsweise rund 33 Prozent hat verschiedene Gründe. Zum Zeitpunkt der Offertstellung war die Marktlage vorteilhaft. Sodann stellten sich die geologischen Verhältnisse als besser heraus als im geotechnischen Bericht prognostiziert. Die Kosten für die provisorische Hilfsbrücke und für den Betonbau der neuen Brücke wurden zu hoch veranschlagt. Schliesslich führte das kantonale Strasseninspektorat im Rahmen des baulichen Unterhalts in den Anschlussbereichen Belagssanierungen aus, wodurch Synergien genutzt und zusätzliche Kosten im Projekt eingespart werden konnten.

Die Minderkosten der Honorare von 125'279 Franken beziehungsweise rund 31 Prozent begründen sich damit, dass keine Totalunternehmerausschreibung gemacht werden musste und somit die Kosten für die Entschädigung der Totalunternehmer-Angebote und der Prüfengeure entfielen.

Die Minderkosten beim Landerwerb von 76'245 Franken beziehungsweise rund 27 Prozent erklären sich wie folgt: Bei der Parzelle Nr. 159 mussten anlässlich einer früher erteilten Baubewilligung für einen Gebäudeneubau nicht alle erworbenen Landflächen entschädigt werden. Bei der Parzelle Nr. 355 wurde anstelle einer Landentschädigung die Fläche zwischen Gebäude und Strassenmauer angepasst und drei Parkfelder zulasten des Strassenprojekts erstellt.

Die Position «Unvorhergesehenes» von 345'000 Franken wurde nicht beansprucht.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen. Die Gesamtkosten des Kantons von 3'422'963 Franken wurden der Investitionsrechnung (Konto 5010 0003) belastet. Die Kosten beinhalten auch die angefallenen Planungskosten.

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 24. Juni 2021 hält abschliessend fest:

- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit der Übersicht aus dem Projektmanagementtool eArgus überein.
- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit jenem im SAP überein.
- Die Sonderkreditabrechnung ist mathematisch korrekt erstellt.
- Die stichprobenweise Prüfung von auf dem Projekt verbuchten Kosten hat zu keinen Beanstandungen geführt.
- Unserer Befragung nach ist die Vollständigkeit der Abrechnung gegeben.

6 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 33 bei der Rümli-Brücke in Schachen, in den Gemeinden Malters und Werthenstein zu genehmigen.

Luzern, 7. September 2021

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über den
Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse
K33 bei der Rümliigbrücke in Schachen, Gemeinden
Malters und Werthenstein**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 7. September 2021,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 33 bei der Rümliigbrücke in Schachen, in den Gemeinden Malters und Werthenstein wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Fotodokumentation



Foto 1: Abbruch der alten Brücke, 2. Juli 2018



Foto 2: Bewehrung 1. Etappe der neuen Rümli-Brücke, 18. Oktober 2018



Foto 3: Bau der neuen Blockrampe und Uferverbauung, 6. November 2018



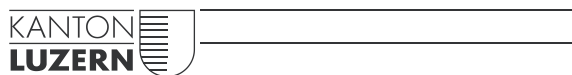
Foto 4: neue Brücke, neuer Uferverbau und neue Blockrampe



Foto 5: Strasse Blickrichtung Schachen



Foto 6: Strasse Blickrichtung Malters



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch